

Für den Unfallgegner

Bitte den oberen Teil dieser Seite einfach an der Perforation abtrennen und dem Unfallgegner ausgefüllt übergeben.

Notizen

Schnelle Hilfe auf Knopfdruck – Škoda Care Connect⁵



Zur generellen Anforderung von Hilfe bei Schaden, Panne, Unfall, von Leistungen der Mobilitätsgarantie oder allgemeinen Informationen. Das Drei-Tasten-Modul ermöglicht durch Drücken der entsprechenden Taste den direkten Verbindungsaufbau – und das rund um die Uhr.



SOS-Notruffunktion: Bei Unfällen wird automatisch mit Auslösung der Airbags eine direkte Verbindung zur Notfallzentrale aufgebaut. Sie können den Notruf auch manuell durch Betätigung der Taste auslösen.



Pannen-Notruf:³ Über diese Taste werden Sie mit dem Škoda Pannendienst verbunden. Sie können Ihr Problem telefonisch besprechen oder Ihren Škoda abschleppen lassen.



Info-Hotline:³ Bei Fragen zu Škoda Connect oder Ihrem Fahrzeug: Unser Kundendienst ist nur einen Knopfdruck entfernt.

Die Škoda Infoline erreichen Sie weiterhin auch unter unserer gebührenfreien Rufnummer **0800 44 242 44** (bei Anrufen aus dem Ausland unter **+49 6150 5448555**¹).

¹ Anrufe aus dem Ausland sind kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters/Netzbetreibers.

³ Der Verbindungsaufbau mit diesen Ruftasten ist erst nach Anmeldung im Škoda Connect Portal möglich. Ausgenommen sind jedoch Škoda Fahrzeuge ohne Škoda Care Connect.

⁵ Leistungen werden auf Basis einer separat zu schließenden Vereinbarung bezogen. Informationen hierzu finden Sie auf skoda.de/connect. Ausgenommen sind jedoch Škoda Fahrzeuge ohne Škoda Care Connect.

Willkommen bei Ihrem Škoda Servicepartner.

ŠKODA



Škoda Mobilitätsgarantie

Europaweit und ein Autoleben lang

Škoda Infoline 0800 44 242 44
Aus dem Ausland +49 6150 5448555¹

Sicher unterwegs

Mit der Mobilitäts- garantie von Škoda

Einen Škoda zu fahren bedeutet, sicher und komfortabel unterwegs zu sein. Deshalb haben wir für Sie als Besitzer eines neuen Škoda Fahrzeugs die Neuwagengarantie um die Mobilitätsgarantie erweitert. Die Mobilitätsgarantie gilt für Škoda Fahrzeuge, die nicht mehr aus eigener Kraft die Werkstatt erreichen oder bei denen der Hersteller aus technischen Gründen die Weiterfahrt untersagt.

Sie erwerben die Mobilitätsgarantie **automatisch und kostenfrei** mit dem Kauf Ihres Neuwagens bei einem deutschen Škoda Partner². Die Mobilitätsgarantie bleibt bis zum ersten herstellerseitig vorgeschriebenen Inspektionsservice bestehen. Auf Wunsch kann sie ein Autoleben lang erworben werden, und das ohne Mehrkosten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die vorgeschriebenen Service-Intervalle einhalten und alle damit verbundenen Inspektionen bei einem deutschen Škoda Servicepartner vornehmen lassen.

Die Mobilitätsgarantie wird durch die Mobilitätsmarke zusammen mit Datum und Stempel des ausführenden Škoda Servicepartners dokumentiert. Bei Neuwagen gilt sie bis zum ersten fälligen Intervall auch ohne Mobilitätsmarke. Diese Garantie ist bis zur Fälligkeit des vorgeschriebenen nächsten Service gültig. Wenn kein Service durchgeführt wird, erlischt sie automatisch.

Gern berät Sie Ihr Škoda Servicepartner über die Modalitäten und eventuell anfallende Kosten, um (wieder) in das Mobilitätsgarantie-Programm aufgenommen zu werden, falls Sie Ihren Škoda gebraucht gekauft haben oder die Intervalle überschritten wurden.

Beachten Sie bitte, dass nur Kosten übernommen werden können, sofern sie in Art und Umfang mit dem autorisierten Škoda Servicepartner abgestimmt wurden und dem Leistungsangebot unserer Škoda Mobilitätsgarantie entsprechen. Weitere Detailfragen hinsichtlich der Abwicklungsmodalitäten und Kosten beantwortet Ihnen Ihr Škoda Servicepartner.

² Für Fahrzeuge aus anderen Ländern können länderspezifische Abweichungen bestehen.

Sie haben eine Panne?

Kein Problem.
Mit uns bleiben Sie mobil.

Mit der Mobilitätsgarantie von Škoda bleiben Sie auch in unvorhergesehenen Fällen mobil – europaweit. Damit wir Ihnen im Falle einer Panne schnellstmöglich helfen können, möchten wir Sie bitten, **Ihren Fahrzeugschein** bereitzuhalten und uns folgende Informationen zu übermitteln:

- › **Die Position Ihres Fahrzeugs** (bei Betätigung der Pannenuftaste wird sie automatisch übermittelt)
- › **Den Grund Ihres Anrufs**
- › **Die Rufnummer, unter der wir Sie erreichen können**

Pannenhilfe zu Hause und unterwegs

Nach Ihrem Anruf kommt unsere schnelle und kompetente Hilfe zu Ihnen. Wählen Sie innerhalb Deutschlands die Rufnummer **0800 44 242 44** oder betätigen Sie die **Pannenuftaste³** (beide gebührenfrei), und unsere Škoda Notdienstzentrale ist zur Stelle. Voraussetzung für die Hilfe in Pannenfällen im Ausland ist das Kontaktieren der Notdienstzentrale umgehend nach Eintritt der Panne. Unsere Hilfe im Ausland erreichen Sie unbürokratisch und schnell, wenn Sie uns unter **+49 6150 54 485 551** anrufen oder die gebührenfreie Pannenuftaste³ betätigen – 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr. Wir veranlassen alles in der Situation Notwendige und Mögliche.

Bergen und Abschleppen nach Unfall

Kann nach einem Unfall die Fahrt mit dem Pkw nicht fortgesetzt werden und ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort nicht möglich, wird Ihr Fahrzeug bis zum nächsten Škoda Servicepartner abgeschleppt. Sofern die Kosten nicht anderweitig abgedeckt sind, z. B. durch den Unfallverursacher oder durch Ihre eigene Versicherung, übernehmen wir die Kosten für das Abschleppen und, wenn notwendig, für das Bergen des Škoda.



Škoda Infoline 0800 44 242 44
Aus dem Ausland +49 6150 5448555¹

Abschleppservice

Wir veranlassen ein kostenfreies Abschleppen des Fahrzeugs zum nächstgelegenen Škoda Servicepartner, wenn die Panne nicht vor Ort behoben werden kann.

Mietwagen

Ist Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von vier Stunden (Reparaturdauer voraussichtlich länger als vier Stunden) fahrbereit, wird Ihnen ein Ersatzfahrzeug (Mietwagen maximal gleicher Klasse ohne Kilometerbegrenzung) für die Dauer der Reparatur kostenfrei zur Verfügung gestellt. Erstattet werden die Kosten eines Ersatzwagens für maximal drei Tage; sofern Sonn- und Feiertage in den Zeitraum des Schadeneintritts fallen, bis zu maximal fünf Tagen. Kraft- und Betriebsstoffe werden nicht erstattet.

Weiter- und Rückreise

Anstelle der Inanspruchnahme eines Mietwagens werden die Kosten der Weiter- und Rückreise mit Bus, Bahn oder Flugzeug bis zu 205,- € pro Person erstattet. Bitte Originalbelege aufheben.

Kurzfahrten (Taxikosten)

Fahrtkosten werden Ihnen im Zusammenhang mit einer Panne bis zu einer Höhe von 40,- € erstattet, sofern kein Leihwagen in Anspruch genommen wird.

Selbstabholung

Sind Sie weiter- oder zurückgereist, werden für die Selbstabholung des reparierten Fahrzeugs die Kosten für eine Person für die Fahrt mit Bus, Bahn oder Flugzeug bis zu 205,- € erstattet, sofern kein Ersatzwagen in Anspruch genommen wurde.

Im Ausland

Es ist möglich, dass Sie in einigen Ländern in Vorkasse treten müssen. Bewahren Sie daher bitte alle Originalbelege auf und reichen Sie sie bei Ihrem deutschen Škoda Servicepartner ein.

Allzeit bereit

Zusatzleistungen auf Fahrten ab 50 km

Wenn am Fahrzeug irgendetwas passiert, ist Ihr Škoda beim nächsten Škoda Servicepartner bestens versorgt. Sollten Sie oder ein anderer Fahrer Ihres Škoda jedoch erkrankt sein, brauchen Sie ein Hilfsangebot, mit dem Ihnen möglichst viel abgenommen wird – bis hin zu den Kosten.

Wenn Sie mehr als 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind, übernehmen wir im Rahmen der lebenslangen europaweiten Mobilitätsgarantie die folgenden Zusatzleistungen:

Hotelübernachtung

Anstelle eines Mietwagens bzw. öffentlichen Verkehrsmittels erhalten Sie selbst und die Mitfahrer eine Hotelübernachtung, wenn die Reparatur infolge einer Panne nicht am selben Tag beendet werden kann.

- › Erstattet werden die Kosten der Hotelübernachtung für bis zu zwei Nächte in einer Höhe von maximal 77,- € pro Nacht und Person (vorbehaltlich individueller landesspezifischer Prüfung).
- › Fällt ein Wochenende oder ein Feiertag in die Reparaturzeit, werden Kosten für maximal drei Übernachtungen übernommen. Voraussetzung ist, dass die Panne mindestens 50 km von Ihrem Wohnort entfernt aufgetreten ist. Die Leistung ist begrenzt auf die im Fahrzeug mitgeführten Insassen.

Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall

Sofern nach Panne oder Unfall die Fahrbereitschaft des Fahrzeugs am Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen wiederhergestellt werden kann, ohne dass ein Totalschaden vorliegt, wird Ihr Fahrzeug zu einem Škoda Servicepartner an Ihrem Wohnort transportiert.



Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall

Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall weder am Schadentag noch am darauffolgenden Tag wieder fahrbereit gemacht werden oder liegt ein Totalschaden bzw. der Diebstahl des Fahrzeugs vor, vermitteln wir dem Fahrer und den Mitfahrern folgende Leistungen:

- › Die Fahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz oder die Fahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs der Škoda Mobilitätsgarantie.
- › Die Rückfahrt vom Ziel- zum Schadenort, wenn feststeht, dass das Fahrzeug wieder fahrbereit ist. Andernfalls erstatten wir die Kosten für die Rückfahrt vom Zielort zum ständigen Wohnsitz.
- › Zusätzlich werden die Fahrtkosten für eine Selbstabholung des reparierten Fahrzeugs erstattet, wenn es erst nach Ihrer Rückfahrt zu Ihrem Wohnsitz wieder fahrbereit gemacht werden konnte.
- › Ist der Schaden im Ausland eingetreten und wurde das Fahrzeug dort erst nach Ihrer Rückkehr an Ihren Wohnsitz wieder fahrbereit gemacht, können Sie zwischen der Fahrtkostenerstattung für die Abholung Ihres Fahrzeugs oder dem Transport des reparierten Fahrzeugs aus dem Ausland an Ihren Wohnsitz wählen.
- › Lässt sich das Fahrzeug im Ausland am Schadenort nicht reparieren, werden im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens die Verschrottungskosten erstattet. Sollte kein Totalschaden infolge des Fahrzeugausfalls eingetreten sein und lässt sich das Fahrzeug nicht reparieren, ist in diesen Fällen schadenmindernd zu handeln und ein Rücktransport zu veranlassen.



Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann auf einer Fahrt oder Reise mit dem Pkw das Fahrzeug wegen eines Todesfalls oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung oder Verletzung des Fahrers weder von ihm noch von den Mitfahrern zurückgefahren werden, vermitteln wir die Rückführung des Pkws bis zu Ihrem ständigen Wohnsitz und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Diese Kosten werden nach folgender Maßgabe getragen.

Die Kosten werden erstattet:

- › Bei einfacher Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse einschließlich Zuschlägen
- › Bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Kosten eines Linienflugs in der Economy-Class
- › Bei Taxifahrten zum und vom nächsten erreichbaren öffentlichen Verkehrsmittel bis 26,- €

Rückholung von Kindern

Wenn weder Sie noch ein dazu berechtigter Insasse infolge Todes, Erkrankung oder Verletzung auf einer Fahrt/Reise mit dem versicherten Fahrzeug in der Lage ist, mitreisende minderjährige Kinder zu betreuen, sieht die Leistung vor, dass sie durch eine Begleitperson abgeholt und zu ihrem ständigen Wohnsitz gebracht werden. Erstattet werden die Bahnkosten 1. Klasse.

Außerplanmäßige Rückreise

Ist dem Fahrer oder den Mitfahrern die planmäßige Beendigung der Fahrt/Reise im Ausland mit dem Pkw nicht oder nur zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zuzumuten, weil

- › ein nicht mitreisender naher Verwandter schwer erkrankt oder verstorben ist **oder**
 - › eine erhebliche Schädigung des Eigentums des Fahrers oder der Mitfahrer infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten eingetreten ist
- vermitteln wir die notwendige Rückreise und übernehmen die gegenüber der ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden

höheren Fahrtkosten und die Kosten der Fahrzeugabholung, wenn die Rückreise nicht mit dem Pkw angetreten wird. Hierfür tragen wir die Kosten bis zu insgesamt 2.600,- € je Person.

Vermittlung von Kontakten zu Ärzten/Anwälten im Ausland

Auf einer Fahrt mit dem Fahrzeug im Ausland vermitteln wir auf Ihre Anfrage im Schadenfall den Kontakt zu Ärzten, Dolmetschern, Rechtsanwälten, Sachverständigen usw. und beraten Sie über das richtige Verhalten gegenüber Behörden im Aufenthaltsland.

Reiserückruf

Auf Antrag einer Ihnen nahestehenden Person veranlassen wir die Ausstrahlung von Reiserückrufen durch Rundfunkanstalten im Falle von Tod, schwerem Unfall oder plötzlicher schwerer Erkrankung eines Ihnen nahestehenden Familienangehörigen oder eines Schadens an Ihrem Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten.

Hilfe im Todesfall

Stirbt der Fahrer oder ein Mitfahrer auf einer Reise mit dem Pkw im Ausland, vermitteln wir – nach Abstimmung mit den Angehörigen – die Bestattung am Ort des Todes oder die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland und tragen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu insgesamt 5.200,- €.

Rücktransport von Haustieren

Kann auf einer Fahrt oder Reise mit dem Pkw das mitgeführte Haustier infolge eines Todesfalls, einer Erkrankung oder Verletzung des Fahrers und/oder der Mitfahrer nicht mehr von ihnen versorgt werden, vermitteln wir den Heimtransport des Tiers und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Ist nach dem Heimtransport eine Weiterversorgung nicht möglich, vermitteln wir eine anderweitige Unterbringung und Versorgung des Tiers und tragen die hierdurch entstehenden Kosten für höchstens zwei Wochen.



Krankenrücktransport

Muss der Fahrer oder ein Mitfahrer auf einer Fahrt oder Reise mit dem Pkw infolge Erkrankung an den ständigen Wohnsitz zurücktransportiert werden, sorgen wir für

- › den Rücktransport und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sein
- › die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt/Sanitäter, wenn sie behördlich vorgeschrieben oder medizinisch notwendig ist
- › die Begleichung der bis zum Rücktransport entstehenden, durch die Erkrankung bedingten Übernachtungskosten, jedoch für höchstens drei Nächte bis zu 52,- € je Übernachtung und Person

Krankenbesuch

Muss der Fahrer oder ein Mitfahrer auf einer Fahrt/Reise mit dem Pkw infolge Erkrankung oder Verletzung länger als zwei Wochen in ein Krankenhaus, vermitteln und bezahlen wir die Fahrt und Übernachtung bis zu 525,- € für Besuche des Erkrankten durch ihm nahestehende Personen.

Versand von Arzneimitteln ins Ausland

Sind auf einer Auslandsreise mit dem Pkw für den Fahrer oder für die Mitfahrer verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit nötig und können sie nicht an Ort und Stelle beschafft werden, vermitteln wir den Versand der Arzneimittel und übernehmen die Versandkosten. Über die Notwendigkeit des Arzneimittelversands entscheidet der von uns eingeschaltete Arzt nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt im Ausland oder mit dem Hausarzt.

Dabei ist zu beachten:

- › Ein Arzneimittel wird nicht versendet, wenn keine Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigung erlangt werden kann oder wenn das Arzneimittel als Suchtmittel gilt.
- › Eine etwaige Abholung und Auslösung des Arzneimittels beim Zoll hat der Kunde zu veranlassen.
- › Wir erstatten die Kosten für die Abholung der Arzneimittel.
- › Für die Kosten der Arzneimittel treten wir in Vorkasse. Sie sind binnen eines Monats nach Beendigung der Reise in einer Rate an uns zurückzuzahlen.

Fahrzeugverzollung und -verschrottung im Ausland

Muss Ihr Fahrzeug nach Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt werden, tragen wir die Zoll- einschließlich etwaiger Verfahrensgebühren. Ist zur Vermeidung der Verzollung eine Verschrottung des Fahrzeugs erforderlich, werden die hierdurch entstehenden Kosten übernommen.

Autoschlüssel-Service

Kann der Pkw wegen Verlusts der Fahrzeugschlüssel auf einer Fahrt/Reise nicht weitergefahren werden, vermitteln wir die Beschaffung von hinterlegten Ersatzschlüsseln und tragen die Kosten für ihren Versand.

Darauf ist Verlass

Gültigkeit der Škoda Mobilitätsgarantie

Mit der Mobilitätsgarantie sind in den folgenden Ländern und Regionen Europas die Škoda Servicepartner für Sie da:⁴

Albanien	Kanarische Inseln	Schweden
Belgien	Kroatien	Schweiz
Bosn.-Herzegowina	Lettland	Serbien/
Bulgarien	Litauen	Montenegro
Dänemark	Luxemburg	Slowakei
Deutschland	Malta	Slowenien
Estland	Mazedonien	Spanien
Finnland	Moldawien	Tschechien
Frankreich	Niederlande	Türkei
Griechenland	Norwegen	Ukraine
Großbritannien	Österreich	Ungarn
Irland	Polen	Weißrussland
Island	Portugal	Zypern
Italien	Rumänien	

Bitte beachten Sie:

Von der Mobilitätsgarantie ausgeschlossen sind Fälle, die durch mutwillige Zerstörung, Verschulden Dritter, Motortuning, Motorsport, höhere Gewalt (Hochwasser und sonstige Naturereignisse) oder sonstige Fahrzeugveränderungen entstehen, und Pannen, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind.

In Sonderfällen wie Batterieausfall, Wechsel eines defekten Rads, Marderschaden, Falschbetankung und Fahrzeugschlüssel im verschlossenen Fahrzeug sowie bei selbst verschuldeten Unfällen werden ausschließlich die Hilfe vor Ort und, wenn dies nicht ausreichend sein sollte, das Abschleppen zum nächstgelegenen Škoda Servicepartner im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernommen.

Weitergehende Leistungen sind ausgeschlossen. Von der Mobilitätsgarantie ausgeschlossen sind des Weiteren Fahrzeuge mit Mängeln, die bei vorhergehenden Reparaturen, Inspektionen oder sonstigen Durchsichten beim Škoda Servicepartner festgestellt, aber nicht repariert wurden.

Alles im Griff

Richtiges Verhalten am Unfallort im Inland

Notrufnummern (gebührenfrei):
Unfall: Polizei **110** oder Rettungsdienst **112** oder Notruftaste
Panne: Škoda Infoline **0800 44 242 44** oder Pannenuftaste

Wichtige Schritte

Sofortmaßnahmen

- Warnblinkanlage einschalten und Warnwesten anziehen
- Warndreieck aufstellen (Aufstellabstand innerorts: 50 m / außerorts: 150 m)

Notruf absetzen und an die fünf Ws denken

- > Wo ist der Unfall passiert?
- > Was ist passiert?
- > Wie viele Menschen sind verletzt und vom Unfall betroffen?
- > Welche Verletzungen haben die Betroffenen?
- > Warten, ob der Ersthelfer am Telefon Rückfragen hat!

Erste Hilfe leisten

- > Stabile Seitenlage
- > Herz-Lungen-Wiederbelebung
- > Zeugen und weitere Helfer aktivieren

Unfall dokumentieren

- > Position der Fahrzeuge festhalten
- > Unfallstelle aus unterschiedlichen Winkeln fotografieren
- > Unfallhergang notieren und skizzieren

Kontaktdaten austauschen

- > Austausch der Daten mit dem Unfallgegner (Personen-, Fahrzeug- und Versicherungsdaten) und evtl. Zeugen
- > Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Dokumentation des Unfallhergangs)
- > Versicherung informieren

Besondere Schadenfälle

Unfall mit Objekt

- > Auf Fahrer/Besitzer warten
- > Polizei oder Geschädigten informieren

Unfall mit Gefahrgut

- > Zahlenreihe der orangefarbenen Warntafel der Rettungsleitstelle melden
- > Unfallstelle absichern – aber von Gefahrgut fernhalten
- > Vorsicht vor entzündbaren Flüssigkeiten, ätzenden oder giftigen Dämpfen und Kernstrahlung

Kollision mit Tieren

- > Abstand halten! Nicht berühren und nicht mitnehmen
- > Polizei oder Jagdpächter (bei Wildunfall) informieren
- > Tierhalter ermitteln (Tierhalter-Haftpflicht für Schäden bei Haustieren)
- > Keine Spuren am Fahrzeug beseitigen

⁴ Es können länderspezifische Abweichungen bestehen. Es ist möglich, dass Sie in einigen Ländern in Vorkasse treten müssen. Bewahren Sie daher alle Originalbelege auf und reichen Sie sie bei Ihrem deutschen Škoda Servicepartner ein.

Unfallpass

Unfallgegner

Vorname/Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon

E-Mail

Kennzeichen/Fabrikat/Typ

Kfz-Versicherung

Versicherungsnummer

Name des Halters (falls abweichend)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Unfallskizze

Inhalt

Sicher unterwegs	
Mit der Mobilitätsgarantie von Škoda	3
Sie haben eine Panne?	
Kein Problem. Mit uns bleiben Sie mobil.	4
Pannenhilfe zu Hause und unterwegs	4
Bergen und Abschleppen nach Unfall	4
Abschleppservice	5
Mietwagen	5
Weiter- und Rückreise	5
Kurzfahrten (Taxikosten)	5
Selbstabholung	5
Im Ausland	5
Allzeit bereit	
Zusatzleistungen auf Fahrten ab 50 km	6
Hotelübernachtung	6
Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall	6
Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall	7
Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall	8
Rückholung von Kindern	8
Außerplanmäßige Rückreise	8
Vermittlung von Kontakten zu Ärzten/Anwälten im Ausland	9
Reiserückruf	9
Hilfe im Todesfall	9
Rücktransport von Haustieren	9
Krankenrücktransport	10
Krankenbesuch	10
Versand von Arzneimitteln ins Ausland	10
Fahrzeugverzollung und -verschrottung im Ausland	11
Autoschlüssel-Service	11
Darauf ist Verlass	
Gültigkeit der Škoda Mobilitätsgarantie	12
Alles im Griff	
Richtiges Verhalten am Unfallort im Inland	13
Unfallpass	14

Unfallgeschehen

Ort _____

Straße _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Polizeibeamter _____

Dienststelle _____

Zeuge: Vorname/Nachname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Eigene Angaben

Vorname/Nachname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kennzeichen/Fabrikat/Typ _____

Kfz-Versicherung _____

Versicherungsnummer _____

Name des Halters (falls abweichend) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Um vertraglichen Pflichten aus der Mobilitätsgarantie nachkommen zu können, erhebt und nutzt die Škoda Auto Deutschland GmbH, Max-Planck-Str. 3-5, 64331 Weiterstadt personenbezogene Daten.

Hierzu können je nach Leistungsanspruchnahme gehören: Name Fahrzeughalter, Name Fahrzeugführer, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheinr., Ausweis-/Passnr., Telefonnr., amtliches Kennzeichen, Fahrgestellnr., Fahrzeugtyp, Erstzulassung, Kilometerstand, letzte Inspektion, Schadendaten, Bankverbindung. Ihre Daten werden ausschließlich zu dem Zweck, zu dem sie erhoben werden, genutzt. Um bestimmte Leistungen aus der Mobilitätsgarantie erfüllen zu können, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierbei handelt es sich um Versicherungsdienstleister, Servicepartner und ggf. Abschleppunternehmen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie unter www.skoda-auto.de/unternehmen/datenschutz. Bei weiteren Fragen erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@skoda-auto.de

Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung des Prospekts und sind daher unverbindlich. Änderungen vorbehalten. Mit dem Erscheinen dieser Broschüre werden alle bisherigen Informationen zur Mobilitätsgarantie ungültig.